

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe Straßenbaubeiträge
Bürgerantrag/ Ergänzungsantrag der Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS)
vom 20.07.2020**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt, dass eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe mit Ratsmitgliedern oder alternativ Vertretern/innen des HFA und des SPUBA sowie Vertretern/innen der BIS eingesetzt wird, in der unter Hinzuziehung des Sachverständs der Verwaltung das komplexe Thema Straßenbaubeiträge möglichst einvernehmlich behandelt werden soll.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Haan hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Verwaltung beauftragt, dem neuen Rat die Einrichtung der Arbeitsgruppe im Sinne des Ergänzungsantrags der BIS vom 20.07.2020 (siehe Anlage) vorzuschlagen.

In der Begründung des Ergänzungsantrages wird ausgeführt, dass es inhaltlich um das Grundsatzproblem geht, dass Anwohner als Eigentümer der Grundstücke an den Kosten bei Straßenmaßnahmen beteiligt werden. Hierbei unterscheidet der Antragsteller nicht nach Erschließungskosten nach dem BauGB oder Ausbaubeiträgen nach KAG. Ob sich durch den Ratsbeschluss vom 29.10.2020, mit dem die Beitragssätze für Ausbaubeiträge auf den Stand vor 2017 zurückgesetzt wurden, hieran etwas ändert, könnte der Antragsteller zu Beginn der neuen Arbeitsgruppe vortragen.

Weiterhin wird im Ergänzungsantrag ausgeführt:

„Da neben der zentralen Kostenbeteiligung für Anwohner als Eigentümer von Grundstücken auch Gestaltungsfragen von Straßen eine Rolle spielen, halten wir wegen der Komplexität und Vielschichtigkeit der Angelegenheit – z.B. andere Finanzierungsmodelle – eine Aufarbeitung der Thematik in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Rat und der BIS für dringend erforderlich.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Gestaltungsmöglichkeiten/ -fragen von Straßen nicht Thema der einzurichtenden Arbeitsgruppe sein können. Die Darstellung von alternativen Gestaltungen/ Ausbauvarianten einer Straßenbaumaßnahme sowie deren Auswirkungen auf den Kostenrahmen können nur anhand der Einzelmaßnahmen durch das Tiefbauamt im zuständigen Ausschuss dargestellt werden. Die Arbeitsgruppe kann sich ausschließlich mit dem Beitragsrecht beschäftigen. Die Inhalte der Arbeitsgruppe sollten daher durch den Antragsteller spätestens zu Beginn der neuen Arbeitsgruppe konkretisiert werden.

Hinsichtlich der paritätischen Besetzung der Arbeitsgruppe schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst der Rat entscheiden muss, welche Alternative beschlossen wird. Laut Bürgerantrag sollen Ratsmitglieder, alternativ Vertreter/innen des HFA und des SPUBA aus der Politik teilnehmen. In diesem Zusammenhang ist zu beschließen, wie die fraktionslosen Mitglieder des Rates in die Arbeitsgruppe einbezogen werden sollen.

Für die geforderte Parität in der Arbeitsgruppe sind nach Zusammensetzung der Vertreter/innen der Politik in gleicher Anzahl Mitglieder sowie Stellvertreter der BIS zu benennen.

Anlagen:

Anlage 1: Ergänzungsantrag BIS vom 20.07.2020